

Unterlage 9.2

Konrad-Adenauer-Brücke

Ausbau der Heuchelheimer Straße und Gabelsbergerstraße in Gießen

von Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+821

Nächster Ort: Gießen

Baulänge: 0,811 km

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Aufgestellt: Gießen, den <u>15.02.2022</u> Tiefbauamt -66-  _____ i.A. Gaidies (Abt.-Leiter Straßenbau)	Gießen, den <u>15.02.2022</u> Tiefbauamt -66-  _____ i.A. Rayizza (Amtsleiter)
Gießen, den <u>15.02.2022</u>  _____ i.A. Weigel-Greilich (Stadträtin)	

**Erneuerung und Erweiterung der
Konrad-Adenauer-Brücke
mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020)
in Gießen**

Unterlage 9.2

Maßnahmenblätter

Erarbeitet im Auftrag des Magistrat der Universitätsstadt Gießen
– Tiefbauamt –

Auftragnehmer: TNL Umweltplanung
Raiffeisenstraße 7
35410 Hungen

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Karsten Gerland

Bearbeitung: M. Sc. Biologie Angelika Gummert (Text)
Dipl. Biogeogr. Denise Prantl (Text)
Dr. rer. nat. Susanne Raehse (Text)
B.Sc. Geogr. Jann-Thorben Petri (GIS)
M.Sc. Biodiv./Natschtz. Sebastian Richter (GIS)

INHALTSVERZEICHNIS

V 1 – Vermeidung der Beeinträchtigung höhlenbrütender und baumbewohnender Arten	1
V 2 – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und von Maßnahmen an Gehölzen	4
V 3 – Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien	7
V 4 – Ökologische Baubegleitung	10
V 5 – Minimierung von Bodenschäden	13
V 6 – Lagerung von Bodenabtrag aus der Lahn in Ufernähe.....	16
V 7 – Minimierung der Versiegelung	18
V 8 – Minimierung der Schädigung vorhandener Biotoptypen	20
V 9 – Geordnete Lagerhaltung und Baustelleneinrichtung zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen.....	20
V 10 – Einzelbaumschutz nach RAS LP 4 Bild 11	25
A11 – Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen	27
G12 – Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen	29

V 1 – Vermeidung der Beeinträchtigung höhlenbrütender und baumbewohnender Arten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung höhlenbrütender und baumbewohnender Arten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Gesamter Eingriffsbereich mit Gehölzbeständen		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von höhlen- und gehölzbewohnenden Vogelarten durch Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und Gebüsch F3: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Rodung von Bäumen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	V1
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei vorhabenbedingten Arbeiten an Gehölzen (u.a. Baumfällung, Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen) im Hinblick auf die Vermeidung des Verbotstatbestandes gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Vermeidung dient dem Schutz von Vögeln und Fledermäusen.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Vermeidung von Individuenverluste ist vor Beginn der Baumaßnahmen in den relevanten Rodungsbereichen eine Begehung zur Ermittlung von Höhlenbäumen durchzuführen. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass sich im UG Sommer- bzw. Winterquartiere von Fledermäusen befinden.</p> <p>Um dies mit letzter Sicherheit auszuschließen, sollte die Begehung aus artenschutzfachlichen Gründen ab dem 1. September erfolgen und muss vor der Frostperiode (bis spätestens 31. Oktober) abgeschlossen sein, wodurch sie außerhalb der Brutzeit von Vogelarten und innerhalb der Zwischenquartierzeit der Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten liegt.</p> <p>Alle erfassten Baumhöhlen werden mit Hilfe einer Endoskopkamera auf tatsächlichen Besatz hin kontrolliert. Unbesetzte Höhlen werden direkt verschlossen, um eine Besiedlung bis zur Entnahme der Gehölzbiotope zu vermeiden. Werden bei der Höhlenkontrolle Fledermäuse nachgewiesen, wird das abendliche Verlassen dieser abgewartet und die Höhlen werden unmittelbar danach verschlossen. Durch den gewählten Kontrollzeitraum, innerhalb der Zwischenquartierzeit sowie vor der Frostperiode, wird gewährleistet, dass vorgefundene Fledermausarten noch ausweichen können und keine relevanten Beeinträchtigungen für diese entstehen.</p> <p>Durch diese Maßnahme wird weiterhin sichergestellt, dass sich in den zu fallenden Bäumen keine Tiere befinden, die dort ihre Quartiere haben. Die Gehölzentnahme kann nach erfolgreichem Abschluss der Kontrollen, also frühestens ab Mitte September, erfolgen und muss bis spätestens Ende Februar abgeschlossen sein. Soweit möglich, sollen höhlenreiche Bäume, welche typischerweise Einzelquartierstandorte bieten können und die nicht zwingend gerodet werden müssen, durch die geplante Baumaßnahme nicht oder möglichst wenig beansprucht und somit geschont werden. Die Standortwahl von beispielsweise Bau- und Lagerflächen ist dahingehend zu optimieren.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: alle Waldbereiche und sonstigen Gehölze im gesamten Baufeld 5.740 m²</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	V1
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

V 2 – Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und von Maßnahmen an Gehölzen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und von Maßnahmen an Gehölzen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Gesamter Eingriffsbereich mit Wald- und Gehölzbeständen sowie Offenland		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von höhlen- und gehölzbewohnenden Vogelarten durch Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und Gebüsch F2: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Bodenbrütern im Offenland bzw. im Auenbereich		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	V2
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei vorhabenbedingten Arbeiten im Offenland und an Gehölzen (u.a. Baumfällung, Entfernung und Rückschnitt von Gehölzen) zeitliche Beschränkungen vorgesehen. Diese Maßnahme ist insbesondere bezüglich der Vögel notwendig, um den Tötungs- und Störungstatbestand gemäß § 44 (1) Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG sowie der Zerstörung von Nestern und sonstigen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG zu vermeiden.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zum Schutz des Brutgeschäftes der Vögel dürfen Eingriffe in den Boden und die Vegetation sowie Gehölzarbeiten (Bäume, Hecken, Büsche) nicht innerhalb der Fortpflanzungsperiode von Brutvögeln zwischen dem 1. März und dem 30. September (gesetzl. Gehölzschonzeit) durchgeführt werden. Derartige Arbeiten müssen demnach im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.</p> <p>Größere Offenlandflächen im Baustellenbereich sind zudem vor Beginn der Brutperiode (1. März) regelmäßig zu mulchen, um ein Ansiedeln potenzieller Brutpaare im Baustellenbereich zu vermeiden. Von dieser zeitlichen Beschränkung kann nur dann abgewichen werden, wenn vorher eine zusätzliche Überprüfung stattgefunden hat und gewährleistet ist, dass in den betroffenen Bereichen keine Nester oder Gelege relevanter Brutvogelarten vorkommen. In diesem Falle könnte die Baufeldfreimachung bereits ab Ende August erfolgen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: Gesamter Eingriffsbereich mit Wald- und Gehölzbeständen sowie Offenland 10.020 m²</p>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	Maßnahmen-Nr. V2
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

V 3 – Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: in geeigneten Habitaten für Reptilien		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt F4: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Reptilien im Bereich der Straßenböschung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei der vorhabenbedingten Baufeldfreimachung bezüglich der Reptilien (Zauneidechse) besondere Vorkehrungen zur Vermeidung des Tötungstatbestandes gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG notwendig.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	V3
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Um zu vermeiden, dass sich für Reptilien das Tötungsrisiko während der Bauphase signifikant erhöht, muss sichergestellt werden, dass sich möglichst keine Individuen der Zauneidechse im Baufeld befinden. Um dies zu gewährleisten, wird wie folgt vorgegangen:</p> <p>Dort wo in potenziell geeignete Habitate eingegriffen wird, sind die in Anspruch zu nehmenden Flächen im Zeitraum von Anfang November bis Ende Februar ohne ein Befahren der Flächen von Gehölzen freizustellen. Dies kann z. B. entweder mithilfe eines Harvesters, der von bestehenden Wegen aus arbeitet, oder aber händisch erfolgen. Dies schont den Boden und die Streuschicht. Hierbei wird darauf geachtet, dass als Überwinterungshabitat geeignete Strukturen wie Totholz- oder Lesesteinhaufen nicht beschädigt werden. Ebenfalls werden Wurzelstöcke zu diesem Zeitpunkt noch nicht entfernt.</p> <p>Krautige Vegetation wird innerhalb der freigestellten Flächen niedrig gehalten, um das Habitat möglichst unattraktiv zu gestalten. Die Mahd erfolgt ebenfalls händisch oder kann je nach Gegebenheiten vor Ort auch mittels einer höhenverstellbaren Forstfräse erfolgen, sodass gewährleistet wird, dass die Maßnahmen ohne Verletzung der Streuschicht und der oberen Bodenschichten durchgeführt werden. Im Laufe des darauffolgenden März/April (temperatur-/witterungsabhängig!) sind jegliche Versteckmöglichkeiten (Totholz, Steinhaufen) von der Fläche zu entfernen. Dies hat nachmittags bzw. an wärmeren Tagen zu erfolgen, da hier mit einer höheren Agilität von Reptilien zu rechnen ist, sodass die Gefahr von Individuenverlusten noch weiter verringert wird. Auch die Wurzelstöcke können in diesem Zuge entfernt werden. Die Vegetation wird durch Mahd weiterhin kurz gehalten. Dies erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt und beschränkt sich auf das zwingend erforderliche Mindestmaß.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass jene Reptilien, die im Frühjahr (Ende März/Anfang April) aus ihrer Winterruhe erwachen, den für sie unattraktiv gestalteten Bereich verlassen und in umliegende Bereiche abwandern. In Abhängigkeit von der Witterung erfolgt dies innerhalb weniger Tage, wenn die Reptilien aufgrund höherer Temperaturen ausreichend agil/ mobil sind. Um eine Rückwanderung der Tiere in das Baufeld zu unterbinden und Verletzungen oder Tötungen von Individuen mit letzter Sicherheit auszuschließen, werden die Vergrämungsbereiche innerhalb der Aktivitätsphase der beiden Arten (Anfang März bis Ende Oktober) durch Reptilienschutzzäune abgegrenzt. Im Jahr der Vergrämung wird der Schutzzaun Anfang Mai aufgestellt und mindestens bis Ende Oktober belassen, in Folgejahren während der Bauphase müssen die Zäune mindestens von Anfang März bis Ende Oktober funktionstüchtig sein. Die Schutzzäune müssen mindestens 60 cm hoch sein und werden so angeordnet, dass der Übersteigschutz nach außen gerichtet ist.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 2.935 m ²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	V3
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

V 4 – Ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	V4
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Ökologische Baubegleitung		V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.: 9.1	Blatt-Nr.: 1	FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme:		
Gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt		
F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von höhlen- und gehölbewohnenden Vogelarten durch Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und Gebüsch		
F2: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Bodenbrütern im Offenland bzw. im Auenbereich		
F3: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Rodung von Bäumen		
F4: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Reptilien im Bereich der Straßenböschung		
Bo1: Vollständiger Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung		
Bo2: Minderung von Teilfunktionen des Bodens durch temporäre und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
B1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme		
B2: Beeinträchtigung von Grünland-Biotoptypen durch Beschattung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">V4</div>
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen und ggf. Durchsetzung deren Einhaltung.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Vorhaben ist durch eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) zu begleiten. Aufgabe der ÖBB ist es, über die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen zu wachen und ggf. deren Einhaltung durchzusetzen. Insbesondere soll die ÖBB sicherstellen, dass es nicht zu einer Beeinträchtigung wertgebender Tierarten kommt und dass die in Anspruch genommenen Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten ordnungsgemäß rekultiviert werden. Hierzu gehören insbesondere die:		
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der zeitlichen Koordination, z. B. Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bauzeitplan; - Kennzeichnung von Flächen, die für Bauarbeiten (auch) nicht (vorübergehend) in Anspruch genommen werden dürfen; - Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Vermeidungs-, Minimierungs-, und Schutzmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten; - regelmäßige Teilnahme an den Bauberatungen und Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten über die Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen; - Einflussnahme auf die Vorbereitung der landschaftspflegerischen Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; - Beweissicherung im Schadensfall; - Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Vorfeld noch nicht absehbar waren bzw. die infolge von bauzeitlichen Havariefällen oder der Nichtbeachtung von landschaftspflegerischen Auflagen (Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) entstanden sind. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	V4
Gesamtumfang der Maßnahme: gesamter Eingriffsbereich		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

V 5 – Minimierung von Bodenschäden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	Maßnahmen-Nr. V5
Bezeichnung der Maßnahme Minimierung von Bodenschäden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo2: Minderung von Teilfunktionen des Bodens durch temporäre und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Minderung von Teilfunktionen des Bodens). Für das Schutzgut Boden sind die einschlägigen Gesetze (BauGB, BBodSchG), Normen und Vorschriften (DIN 18 300, DIN 18 915, DIN 19 731, RAS-LP 4) zu berücksichtigen und anzuwenden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	V5
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Der Baustellenbetrieb soll möglichst auf bereits versiegelten Flächen stattfinden (siehe auch V8). Das Befahren von nicht befestigten und verdichtungsempfindlichen Böden ist zu vermeiden und wenn nötig, nur auf Bohlen o. ä. durchzuführen.</p> <p>Auf der Baustelleneinrichtungsfläche soll, mit Ausnahme der Fläche zur Lagerung des Oberbodens, der dort vorhandene Oberboden abgeschoben, seitlich auf einer Teilfläche zwischengelagert und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder auf die Gesamtfläche aufgebracht werden. Zur Minimierung von Bodenbeeinträchtigungen ist der zwischengelagerte Oberboden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften (DIN 18 915 Bodenarbeiten, DIN 18 300 Erdarbeiten, ZTVE-StB) zu behandeln. Hierzu gehören z. B. der Schutz des Oberbodens vor Austrocknung, Auswaschung und Aushagerung bei längerer Lagerung. Zum Schutz sind die Bodenmieten mit einer vorübergehenden Vegetationsdecke (Regelsaatgutmischung RSM 7.2.1 Landschaftsrasen – Trockenlage ohne Kräuter) einzusäen. Bei einer Mindesthöhe über 3 m sind zusätzlich Drainagerohre zur Durchlüftung einzubauen.</p> <p>Der Einsatz von Bioziden im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche ist nicht zulässig. So wird es ermöglicht, dass sich auf der Lagerfläche für Oberboden und auf zwischenzeitlich nicht genutzten Flächen der Boden erholt und sich hier während der Bauphase Tiere und Pflanzen ansiedeln können, für die diese Bereiche innerhalb der ansonsten intensiv genutzten Landschaft Refugialräume darstellen können.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen 7.136 m ²		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen so herzurichten, dass der ursprüngliche Zustand der Böden möglichst wieder hergestellt wird. Sicherzustellen sind insbesondere eine ausreichende Oberbodenmächtigkeit und ein verdichtungsfreies Bodengefüge, das eine ausreichende Versickerung und Durchwurzelung ermöglicht. Soweit sichtbare Beeinträchtigungen durch Verdichtungen oder Fahrspuren erkennbar sind, sind zur Behebung von Strukturschäden des Bodens bodenlockernde Meliorationsmaßnahmen durchzuführen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	V5
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

V 6 – Lagerung von Bodenabtrag aus der Lahn in Ufernähe

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	Maßnahmen-Nr. V6
Bezeichnung der Maßnahme Lagerung von Bodenabtrag aus der Lahn in Ufernähe		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme: Ufernähe der Lahn.		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Baubedingte Individuenverluste der Gewässerlebewesen		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Ufernähe (auf dem Interstitial) des Gewässerkörpers.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung bzw. Verminderung von baubedingten Individuenverlusten der Gewässerlebewesen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	V6
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Um dem im Bodenaushub vorkommenden Makrozoobenthos die Möglichkeit zu geben, aus eigener Kraft in den Lebensraum zurückzukehren, soll Bodenaushub aus dem Gewässerkörper mindestens 24 h in Ufernähe (auf dem Interstitial) gelagert werden. So werden baubedingte Individuenverluste der Gewässerlebewesen weitestgehend vermieden bzw. vermindert.</p> <p>Falls für den Bodenaushub in Ufernähe nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht, ist als Alternative zur Lagerung die zeitnahe Einbringung des Substrats ober- oder unterhalb des Entnahmebereichs vorzusehen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: ---		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

V 7 – Minimierung der Versiegelung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	Maßnahmen-Nr. V7
Bezeichnung der Maßnahme Minimierung der Versiegelung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo2: Minderung von Teilfunktionen des Bodens durch temporäre und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Versiegelung und Wiederherstellung der Bodenfunktion bei einer Inanspruchnahme unversiegelter Biotope.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	V7
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Bei der Einrichtung von Lagerflächen soll eine zusätzliche Versiegelung vermieden werden und bei einer Inanspruchnahme unversiegelter Biotope die Wiederherstellung der Bodenfunktionen gesichert sein.</p> <p>Überall, wo im Planungsbereich versiegelte Flächen nicht mehr benötigt werden, sind Entsiegelungen durchzuführen. So wird z. B. auf eine erneute vollständige Versiegelung der Bereiche unter der Brücke verzichtet. In Ufernähe werden Wasserbausteine zur Befestigung verwendet.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: gesamter Eingriffsbereich		
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

V 8 – Minimierung der Schädigung vorhandener Biotoptypen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	V8
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Minimierung der Schädigung vorhandener Biotoptypen		V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.: 9.1	Blatt-Nr.: 1	FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme:		
Bauzeitlich beanspruchte Flächen		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt		
B1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		

Zielkonzeption der Maßnahme		
Zur Reduzierung der bauzeitlichen Beeinträchtigungen durch Verlegung der notwendigen Flächeninanspruchnahme ausschließlich auf Bereiche öffentlicher Wege oder bereits verfestigter Flächen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: siehe Konfliktbeschreibung oben <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	V8
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Reduzierung der bauzeitlichen Beeinträchtigungen sollte die notwendige Flächeninanspruchnahme ausschließlich auf Bereiche öffentlicher Wege oder bereits verfestigter Flächen gelegt werden (siehe auch V5). Von der Verwendung angrenzender Grünflächen ist abzusehen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: Bauzeitlich beanspruchte Flächen 7.136 m²</p>		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

V 9 – Geordnete Lagerhaltung und Baustelleneinrichtung zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">V9</p>
Bezeichnung der Maßnahme Geordnete Lagerhaltung und Baustelleneinrichtung zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Baustelleneinrichtungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt keine direkt Zuweisung		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Schädigungen des Bodens, des Wassers sowie der Vegetation und Lebensräumen von Tieren durch entsprechende Lagerung und Umgang mit umweltgefährdeten Bau- und Betriebsstoffen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: siehe Konfliktbeschreibung oben <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	V9
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Lagerung von und der Umgang mit umweltgefährdeten Bau- und Betriebsstoffen wie Säuren, Laugen, Farben, Lösemitteln, Schmier- und Treibstoffen haben so zu erfolgen, dass Schädigungen des Bodens, des Wassers sowie von Vegetation und Lebensräumen von Tieren ausgeschlossen sind (vgl. RAS-LP 4). Hierzu sind Auffangwannen, Folienabdichtungen, abgedichtete Betankungsbereiche etc. vorzusehen. Die Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen im Baustellenbereich ist zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hierzu ist eine entsprechende Planung notwendig, die eine termingenaue Lieferung dieser Stoffe vorsieht. Die Planung und Maßnahmen sind mit der ÖBB (V4) abzustimmen.</p> <p>Für die Baustelleneinrichtungsflächen, die im Überschwemmungsgebiet der Lahn liegen, sind bestimmte Einschränkungen zu beachten. Hier ist beispielsweise das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen verboten. Gewässer im Baustellenbereich sind grundsätzlich mit stabilen Zäunen vor Stoffeinträgen (Sediment- / Schadstoffeintrag) zu schützen.</p> <p>Die Entwässerung von Bauflächen darf nicht unmittelbar in die Vorfluter bzw. in die Lahn erfolgen. Eine angepasste Vorbehandlung, z. B. Sandfang, Ölabscheider, ist vorzusehen. Hierfür sind Absetzbecken gemäß RAS-LP 4 vorzusehen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.031m ²		
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten</p>		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Maßnahme ist mit der ÖBB abzustimmen und zu kontrollieren.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	V9
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

V 10 – Einzelbaumschutz nach RAS LP 4 Bild 11

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	Maßnahmen-Nr. V10
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumschutz nach RAS LP 4 Bild 11 (siehe auch DIN 18920)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme: Bäume angrenzend zum Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient dem Schutz der Einzelbäume und Gehölze.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	V10
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zu erhaltende Bäume und Gehölze werden durch ortsfeste Zäune (Kronentraufe) vor jeglichem Zugriff durch Bautätigkeiten und damit in Zusammenhang stehenden Beeinträchtigungen geschützt. Sind Eingriffe in den Wurzelraum notwendig, so sind diese durch die ÖBB zu begleiten. Dabei werden insbesondere Wurzeleinkürzungen fachgerecht versorgt und baumstatisch bewertet.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 37 Bäume		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren. Die Schutzvorrichtungen müssen bzgl. ihrer Funktion regelmäßig überprüft und nach den Bauarbeiten wieder zurückgebaut werden.</p>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

A11 – Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">A11</div>
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Baustelleneinrichtungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo2: Minderung von Teilfunktionen des Bodens durch temporäre und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme B1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient zur Verminderung von Beeinträchtigungen der Naturgüter Boden, Wasser, Biotoptypen und Pflanzen und Fauna.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	A11
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten sind alle Befestigungen die für die Einrichtung der Bauflächen errichtet wurden (bituminös oder geschottert) vollständig zu entfernen und die Flächen zu rekultivieren. Das beinhaltet auch eine Wiederherstellung des ursprünglichen Reliefs. Durch die Rekultivierung der Flächen können Böden nach einigen Jahren ihre vorherigen Funktionen wieder erhalten.</p> <p>Zur Verminderung der Bodenverdichtung auf den in Anspruch genommenen Flächen erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten eine Tiefenlockerung des Bodens (z. B. mit Aufreißhaken). Hiermit werden erste für eine Regeneration des Bodens (Bodengefüge, Bodenbelüftung, Bodenbelebung) erforderliche Voraussetzungen geschaffen. Anschließend wird der zwischenglagerte Oberboden angedeckt und durch Wiederbegrünung mit autochthonem Saatgut und ggf. Gehölzpflanzungen der Ausgangszustand wiederhergestellt.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.031m ²		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

G12 – Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßenebenenflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Vorhabensträger Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">G12</div>
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blätt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/ Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Straßenebenenflächen		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo2: Minderung von Teilfunktionen des Bodens durch temporäre und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme B1: Verlust und Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der frühzeitige Schutz der Erdbauwerke vor erosionsbedingten Schäden und der Schutz des Oberbodens vor Abschwemmung. Durch die Ansaat wird Begrünung der Straßenanlage beschleunigt und die Wiederbesiedlung durch Pflanzen und Tiere vorbereitet. Durch die Wiederbegrünung wird ein Teil der Flächen für eine spätere Bepflanzung mit autochthonen Gehölzen oder Bäumen vorbereitet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen -Tiefbauamt-	G12
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Wie auf den zu rekultivierenden Flächen erfolgt zunächst zur Verminderung der Bodenverdichtung auf den in Anspruch genommenen Flächen unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten eine Tiefenlockerung des Bodens (z. B. mit Aufreißhaken). Hiermit werden erste für eine Regeneration des Bodens (Bodengefüge, Bodenbelüftung, Bodenbelebung) erforderliche Voraussetzungen geschaffen. Anschließend wird der zwischengelagerte Oberboden abgedeckt.</p> <p>Für die Begrünung der Flächen soll autochthones Saatgut (zertifiziert nach VWW-Regiosaaten) Verwendung finden. Zu empfehlen ist eine Gräser-Kräutermischung für frische und stellenweise für frische bis trockene Standorte mit einem Gräseranteil von maximal 70 % (Kategorie Landschaftsrasen). Dabei sollte auf Düngung und das Ausbringen von stickstoffbindenden Leguminosen verzichtet werden.</p> <p>Geeignete Saatgut-Arten:</p> <p>Gräser: Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Rot-Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>), Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Kammgras (<i>Cynosurus cristatus</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>);</p> <p>Kräuter: Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Margerite (<i>Leucanthemum irtutianum</i>), Wegwarte (<i>Cichorium intybus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Herbst-Löwenzahn (<i>Leontodon autumnalis</i>), Kleinköpfiger Pippau (<i>Crepis capillaris</i>); auf trockenen Standorten außerdem Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) und Kleiner Wiesenknopf (<i>Sanguisorba minor</i>).</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 2.734 m²</p>		
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</p> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Brückenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Brückenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Brückenbauarbeiten		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Nach einjähriger Fertigstellungspflege erfolgt eine zeitlich unbegrenzte, extensive Unterhaltungspflege</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Erneuerung und Erweiterung der Konrad-Adenauer-Brücke mit Anpassung der Heuchelheimer Straße (L 3020) in Gießen	Magistrat der Universitätsstadt Gießen –Tiefbauamt–	G12
der Rasenflächen im Rahmen der Pflege des Straßenseitenraumes nach betrieblichen Erfordernissen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahme ist von der ÖBB (V4) zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Nach einjähriger Fertigstellungspflege erfolgt eine zeitlich unbegrenzte, extensive Unterhaltungspflege der Rasenflächen im Rahmen der Pflege des Straßenseitenraumes nach betrieblichen Erfordernissen. Die Pflege der Rasenflächen auf Anlagebestandteilen ist beizubehalten. Die Pflege der eingesäten bauzeitlich in Anspruch genommen Flächen erfolgt durch den jeweiligen Eigentümer und unterliegt keinen Pflegeauflagen.		

